

Allgemeine Vorbemerkungen

Quellen:

Die im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten Zahlen für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg sind in der Hauptsache Ergebnisse, die auf Grund von Erhebungen des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Landesämter im Statistischen Bundesamt (früher: Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes) zusammengestellt wurden. Eine besondere Quellenangabe bei den einzelnen Tabellen ist in diesen Fällen nicht erfolgt. Für Vorkriegsergebnisse ist ebenfalls keine Angabe erfolgt, wenn die Zahlen den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Quellen (Statistik des Deutschen Reichs, Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Wirtschaft und Statistik, Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel) entnommen sind. Bei einigen Zahlen ist auch auf die Statistischen Jahrbücher für das Deutsche Reich zurückgegriffen worden.

In allen anderen Fällen ist für Vorkriegs- und Nachkriegsergebnisse eine Quellenangabe bei der betreffenden Tabelle erfolgt. Über die Quellen für die Zahlen der ausländischen Staaten geben die Vorbemerkungen zu den internationalen Übersichten auf Seite 1* Auskunft.

Gebietsstand:

Soweit keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Ergebnisse auf das **Bundesgebiet** nach dem Stand vom 13. 9. 1950; Ergebnisse für die unter provisorischer niederländischer, belgischer und französischer Auftragsverwaltung stehenden Gebiete sind also nicht in den Zahlen enthalten.

In den Fällen, in denen für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg die Angabe **Reichsgebiet** erscheint, handelt es sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, um den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 (also einschl. des Saargebietes, aber ohne die seit 1938 eingegliederten Gebiete).

In den internationalen Übersichten ist unter der Angabe **Bundesrepublik Deutschland** das Bundesgebiet nach dem Stand vom 13. 9. 1950 zu verstehen, unter **Deutsches Reich** das Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. 12. 1937. Über den Gebietsstand der ausländischen Staaten geben die Vorbemerkungen zu den internationalen Übersichten auf Seite 1* Auskunft.

Wertangaben:

Bei den Tabellen, in denen die Werte in RM bzw. DM (RM/DM) angegeben sind, gilt für die Zeit bis zum 20. 6. 1948 (Stichtag der Währungsreform) die Wertangabe in RM.

Auf- und Abrundungen:

Im allgemeinen ist so auf- bzw. abgerundet worden, daß die einzelnen Zahlen unabhängig von den Zeilen-

und Spaltensummen auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet wurden. Durch dieses Vorgehen entstehen kleine Differenzen in den Summen.

Auf- und Ausgliederungen:

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **und zwar** gebraucht worden. Auf die Worte »davon« und — bei Ausgliederung eines einzigen Postens (Merkmalgliedes) — auch »darunter« ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Begriffserklärungen:

Einige Begriffe kehren in verschiedenen Abschnitten des Statistischen Jahrbuches wieder, werden aber nicht bei allen Tabellen erklärt, bei denen sie erscheinen:

Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose (Arbeitslose)

Erwerbstätige sind Erwerbspersonen, die als Selbständige, als mithelfende Familienangehörige oder in abhängiger Stellung tätig sind.

Abhängig Erwerbstätige oder **beschäftigte Arbeitnehmer** sind Angestellte, Arbeiter, Beamte; auch Heimarbeiter.

Beschäftigte sind in den Statistiken, die vom Betrieb ausgehen, alle im Betrieb tätigen Personen (auch Inhaber u. dgl.); dabei können Erwerbstätige in mehreren Betrieben bzw. Wirtschaftsbereichen gezählt worden sein, wenn ein mehrfaches Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Heimatvertriebene sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, die ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand vom 31. 12. 1937), die z. Zt. unter fremder Verwaltung stehen, oder im Ausland hatten und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges durch Flucht oder Vertreibung verloren haben, sowie deren Kinder. Diese Definition der Heimatvertriebenen liegt, wenn auch im einzelnen hier und da textlich anders formuliert, den meisten Statistiken, die sich mit der Eingliederung der Heimatvertriebenen in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie mit der sozialen Betreuung der Heimatvertriebenen befassen, zu Grunde.

In einigen Statistiken wird auch der Personenkreis der Zugewanderten berücksichtigt. Zugewanderte sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, welche nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder aus eigenem Entschluß ihren Wohnsitz aus dem Gebiet von Berlin sowie der sowjetischen